

16.02.2011 | 21 Kommentare

RETTUNG DER WESTLB

Friedrich Merz, Millionengewinner

Den Steuerzahler und die Sparkassen wird die Rettung der WestLB Milliarden kosten. Das hindert Friedrich Merz nicht, für seine Dienste Millionen in Rechnung zu stellen.

VON ANDREAS WYPUTTA



Linkspartei-Abgeordneter Sagel: "Kungelei unter Parteifreunden". Foto: ap

Nachdem der Poker um die Milliarden-Risiken der WestLB auch nach Ablaufen des Brüsseler Ultimatums weiter andauert, gerät der "Veräußerungsbeauftragte" Friedrich Merz zunehmend in die Kritik. Der ehemalige Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion stellte für seine bisher erfolglosen Versuche, die einstige Landesbank Nordrhein-Westfalens als Ganzes zu verkaufen, bereits 1,2 Millionen Euro in Rechnung, erfuhr die taz aus dem Haushalts- und Finanzausschuss des Düsseldorfer Landtags. Außerdem versuche Merz, der heute als Rechtsanwalt für die internationale Wirtschaftskanzlei Mayer Brown arbeitet, die Honorare durch Vergabe immer neuer Unteraufträge noch zu treiben.

Christdemokrat Merz war von der im Mai 2010 abgewählten schwarz-gelben NRW-Landesregierung von Exministerpräsident Jürgen Rüttgers mit dem Verkauf der einstmals drittgrößten Landesbank beauftragt worden. Von "Kungelei unter Parteifreunden" spricht der Finanzexperte der Linkspartei, Rüdiger Sagel, deshalb.

Erst der "CDU-Filz [habe] zum millionenschweren Auftrag der Anwaltskanzlei von Herrn Merz" geführt. Auch in den Reihen der rot-grünen Minderheitskoalition, die heute die Landesregierung stellt, wächst die Wut: "Die Frage ist, welche Rolle Merz spielt - und wofür er sein Geld bekommt", so der finanzpolitische Sprecher der Grünen, Mehrdad Mostofizadeh.

"Die Frage ist, wofür er sein Geld bekommt"

Denn bezahlen dürften die Millionen-Honorare am Ende Steuerzahler und Sparkassenkunden: Weil Merz trotz monatelanger Suche keinen Käufer für die WestLB als Ganzes präsentieren kann, streiten der

Bund und die Eigentümer der WestLB - das Land NRW und die Sparkassen - weiter darüber, wer wie viel der Milliarden-Risiken übernimmt.

Dabei war in der Nacht zum Mittwoch die Frist abgelaufen, die EU-Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia gesetzt hatte. Dieser fordert die Halbierung der Bilanzsumme der WestLB von aktuell 220 Milliarden Euro, ebenso einen Eigentümerwechsel: Schließlich sei das marode Düsseldorfer Institut, das sich in der Finanzkrise mit US-Schrottimmobilen massiv verspekulierte, seit 2008 mit insgesamt 16 Milliarden Euro wettbewerbswidrig subventioniert worden. Sollte die EU die Rückzahlung anordnen, wäre die WestLB zahlungsunfähig.

Doch statt des von Almunia geforderten verbindlichen Sanierungsplans übermittelten die zerstrittenen Parteien Minuten vor Ablauf des Ultimatums gleich drei Optionen nach Brüssel. Erstens: Die WestLB wird komplett verkauft. Zweitens: Die Bilanzsumme wird über die von Almunia geforderte Halbierung hinaus reduziert. Drittens: Die WestLB wird zu einer "Verbundbank" geschrumpft, die das Verrechnungsgeschäft der NRW-Sparkassen untereinander abwickeln könnte. Um einen Zusammenbruch der Bank und damit die Pleite verschiedenster Sparkassen zu verhindern, will der bundesweite Sparkassen- und Giroverband eine solche Neugründung mit bis zu 1,5 Milliarden Euro stützen.

Auf den bei Merz in Auftrag gegebenen Komplettverkauf setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung am wenigsten Hoffnung: Um "plus/minus null" aus dem WestLB-Desaster herauszukommen, "müssten schon zweistellige Milliarden" erlöst werden, warnt SPD-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die zugleich Druck auf den EU-Wettbewerbskommissar macht: Die WestLB sei für das Bankensystem ähnlich wichtig wie die US-Investmentbank Lehman Brothers, deren Zusammenbruch die weltweite Finanzkrise auslöste: "Deshalb können wir nicht einfach sagen, wir lassen die Bank pleitegehen."

PRT1



0101928532971183
10.09.2019
040215116992

0075666008
ma 4511 3 1412

po
www

Staatsanwaltschaft - Postfach 101122 - 40002 Düsseldorf

Herrn
Johannes W F Seiger
Dorfstr. 13 Apt 105
14979 Großbeeren



Staatsanwaltschaft - Postfach 101122 - 40002 Düsseldorf

09.08.2019
Seite 1

Herrn
Johannes W F Seiger
Dorfstr. 13 Apt. 105
14979 Großbeeren

Aktenzeichen
120 AR 617/19
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 0211-6025 1178

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fritz-Roeber-Str. 2
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211-6025 0
Telefax: 0211-6025 2929

Verfahren bzgl. Johannes W F Seiger

Sehr geehrter Herr Seiger,

es wird mitgeteilt, dass derzeit keine Auskunft zum Verfahrensstand / Ausgang des Verfahrens möglich ist, da Ihre Anfrage keinem konkreten Verfahren zugeordnet werden konnte.

Hochachtungsvoll

Auf Anordnung

Rosenberg
Justizbeschäftigte

Johannes W.F. Seiger



Staatsanwaltschaft Düsseldorf
Postfach 10 11 22
40002 Düsseldorf

Vorab per Fax (0211 6025 2929)

18.7.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um strafrechtliche Überprüfung des Verhaltens von verantwortlichen Vorstandsmitgliedern und anderen verantwortlichen Mitarbeitern der **WestLB AG** aus früherer und jetziger Zeit wegen Verdachts der Untreue und des Betruges.

Zugrunde liegt die Diskontierung eines auf ein Mitglied des Königshauses von Saudi-Arabien bezogenen Wechsels über 400.000,-- DM, fällig gewesen am 15.5.1985, ausgestellt von der damaligen Wilhelm Seiger KG in Lippstadt, deren wirtschaftlicher Eigentümer der Unterzeichnete war.

Der Wechsel ist nach hiesigen Erkenntnissen seinerzeit entgegen den Auskünften der WestLB nicht zur Einlösung vorgelegt, geschweige denn protestiert worden. Stattdessen wurde in das Vermögen der Ausstellerin erfolgreich vollstreckt und deren wirtschaftliche Existenz vernichtet. Dies gilt auch für den Unterzeichner, der als Bürge in Anspruch genommen wurde.

Vorsorglich gestatte ich mir den Hinweis, dass die wechselrechtlich Verjährungsfrist 30 Jahre beträgt. Im übrigen sind die Ansprüche immer noch bei der HERMES versichert. Diese könnte jedoch erst nach Vorlage des protestierten Wechsels zahlen.

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die als Anlagen beigefügten Unterlagen, chronologische beginnend mit einem Schreiben der Kanzlei Heinrichmeyer und Brinkmann vom 3.2.1992 an die WestLB, endend mit dem jüngsten Schreiben der WestLB an Rechtsanwalt John vom 6.6.2011.

Hintergrund dürfte einerseits das damalige Bemühen der WestLB sein, ihre guten Verbindungen nach Saudi-Arabien nicht zu stören, andererseits das Vermögen der Wechselausstellerin an sich zu bringen und auf diese Weise erheblichen Gewinn zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

21 Anlagen

Dorfstraße 13, Ringhotel, Apt.105
14979 Großbeeren PO Kleinbeeren
Telefon: 0152 069 729 01, Fax: 0700 7325 2631, e-mail: cfh98@gmx.de

Rückschein National



Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode



Auslieferungsvermerk

- Empfänger
 - Ehegatte
 - Empfangsbevollmächtigter
 - Anderer Empfangsberechtigter
- (Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum
21.07.11

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift
K

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma
STAATS VAN WAKT ISCHIA FIT DUISBURG

Straße und Hausnummer oder Postfach
POSTFACH 101122

Postleitzahl, Ort
40002 DUISBURG

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum
21.07.11

Empfangsberechtigter: Unterschrift
K

S Eckardt
Hauptwachmeister

Deutsche Post

Rückschein National

Entgelt bezahlt

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde!

Tragen Sie bitte rechts Ihre vollständige
Adresse ein.

Füllen Sie bitte auch auf der Rückseite
folgende Felder aus:

- „Empfänger der Sendung“
- ggf. „Sendungsnummer/Identcode“

Vergessen Sie Ihre Adresse nicht!

Bitte zurücksenden an:

SEALAND HOUSE

Name

JOHANNES W.F. SEIGER

Vorname

POSTFACH 1128

Straße und Hausnummer oder Postfach

14959 TREBBIN

Postleitzahl, Ort

Johannes W. F. Seiger

**Dorfstraße 13, Apt. 105
14979 Großbeeren/OT Kleinbeere**



Staatsanwaltschaft Düsseldorf
Postfach 10 11 22
40002 Düsseldorf

9. Juli 2019

Per Email vorab: poststelle@sta-duesseldorf.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte Ihnen am 18. Juli 2011 Unterlagen in der Angelegenheit WestLB AG gegen Rückschein zugestellt (siehe Anlagen). Mittlerweile wurde Friedrich Merz als Liquidator der WestLB bestellt.

Da ich bis heute von Ihnen keinerlei Antwort bekommen habe, muss ich annehmen, dass Sie an einer Aufklärung der Angelegenheit nicht interessiert sind und eher auf eine Vertuschung hinzielen.

Ich gebe Ihnen hiermit die Gelegenheit, mir bis Montag, dem 15. Juli 2019, einen Zwischenbescheid über den Stand Ihrer Ermittlungen seit 2011 zu geben. Sollte der Bescheid nicht termingemäß eintreffen, werde ich die gesamte Angelegenheit auf der Webseite <http://www.principality-of-sealand.ch/index.php/elektronischer-pranger> veröffentlichen.

Mit freundlichem Gruß

Johannes W. F. Seiger

Zwei Anlagen.

Email: cfh99@gmx.de, Mobiltelefon 0176 240 781 06

GMX TopMail

Gelesen: SA_DüDo

Von: PoststelleD@sta-duesseldorf.nrw.de
An: cfh99@gmx.de
Datum: 09.07.2019 12:04:14

Ihre Nachricht

An: Poststelle StA Düsseldorf
Betreff: Fw: SA_DüDo
Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2019 11:57:28 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

wurde am Dienstag, 9. Juli 2019 12:03:33 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien gelesen.

Dateianhänge

- message-disposition-notification-attachment

11

Prof. Dr. Michael Friedrich Vogt M. A.
| Filmemacher | Internet-/TV-Journalist | Historiker |

In der Mehleck 3, D-56459 Elbingen
Tel.: +49 - 64 35 - 9 20 43
Fax: +49 - 32 12 - 7 92 86 49
mobil: +49 - 1 72 - 7 92 86 49
E-Mail: M_Vogt@web.de
www.Schild-Verlag.de

Prof. Dr. Michael Friedrich Vogt • In der Mehleck 3, D-56459 Elbingen

Prof. Dr. Ossama Abdulmajed Ali Shobokshi
Botschafter des Königsreichs Saudi Arabien
Tiergartenstr. 33 - 34
10785 Berlin

31. August 2010

Korrespondenz mit Johannes W. F. Seiger (Wilhelm Seiger KG/Principality of Sealand) in Sachen National Commercial Bank (Khalid Bin Mahfouz)/WestLB

Sehr geehrter Herr Botschafter,
sehr geehrter Herr Kollege,

als TV- und Internet-TV-Journalist erhielt ich kürzlich Kenntnis von einem Vorgang, der zwar schon länger zurückliegt aber aufgrund offenkundig unverändert bestehender Rechtsansprüche und einem drohenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren auf der einen und einer zunehmend virulenter werdenden völkerrechtlichen Problematik resp. der Situation der Bundesrepublik Deutschland wieder aktuell ist bzw. aktuell zu werden droht.

Bevor nun nach Aktenlage das nachstehende Thema aufgegriffen und journalistisch publiziert wird, würde ich Ihnen nach gutem journalistischem Brauch die Gelegenheit geben, Ihre und die Sicht Ihrer Botschaft bzw. des Königsreiches Saudi Arabiens darzulegen, worum ich Sie hiermit herzlich bitte.

Es geht um einen Wechsel der Wilhelm Seiger KG aus dem Jahre 1985 in Höhe von rund 200.000,-- € (damals 400.000,-- DM), der auf den inzwischen verstorbenen Khalid Bin Mahfouz von der NCB gezogen und seinerseits wie mehrere voraus-gegangene in Millionenhöhe auch akzeptiert und eingelöst wurden. Dieser oben genannte Wechsel wurde wie alle vorgegangenen von der deutschen Korrespondenzbank der NBC, der WestLB zum Zwecke der Einlösung übermittelt.

Erstmals wurde dann der Wechsel gemäß Auskunft der WestLB nicht eingelöst. Allerdings erfolgte dann auch der in solchen Fällen die gesetzlich vorgeschriebene Protestnote nicht. Vielmehr soll der Wechsel immer noch bei der NCB liegen. Laut Auskunft der WestLB erfolgte dies mit der Begründung - und an dieser Stelle kommen die Interessen Ihres Königsreichs ins Spiel - Khalid Bin Mahfouz sei Mitglied des Königshauses und gehöre zum Aufsichtsrat der NCB. Der Wechsel wurde jedenfalls seitens der WestLB mit diesem Hin-

wels auf die Position des Akzeptanten nicht zu Protest gegeben, wodurch dann in der Folge die in solchen Fällen übliche Euler Hermes Kreditversicherung nicht in Anspruch genommen werden konnte und die WestLB in das Vermögen der Wilhelm Selger KG und das Privatvermögen von Herrn Johannes W. F. Selger pfändete, wodurch diesen ein erheblicher Schaden und der WestLB ein erheblicher Gewinn entstand.

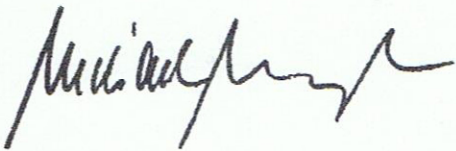
Konkret geht nun um den Wahrheitsgehalt der Argumentation der WestLB, die sich faktisch hinter Einfluß und Position des Saudischen Königshauses in der Person des NCB-Aufsichtsrates Khalid Bin Mahfouz „verschanzt“. Da es kaum vorstellbar ist, daß die NCB sich an solchen Aktivitäten beteiligt und hier lediglich argumentativ instrumentalisiert wurde und wird, wäre eine Stellungnahme Ihrer Botschaft von zentraler Bedeutung.

Dies gilt dann insbesondere vor dem Hintergrund, daß mit einem Eingreifen der bundesdeutschen Staatsanwaltschaft die Behauptung der WestLB auf den Tisch käme und dies zwangsläufig den Ruf Ihres Landes tangierte.

Vor diesem Hintergrund wäre ich Ihnen für eine schnellstmögliche Antwort dankbar, weil es mir darum geht, Ihre Position und – wie ich vermute – Ihren Widerspruch gegenüber der Darstellung der WestLB umfangreich zu berücksichtigen.

In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Botschafter und Kollege, freue ich mich sehr auf Ihre Nachricht und Ihre Klarstellung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Vogt M. A.

Persönlich/Vertraulich

Herrn
Johannes W. F. Seiger
Dorfstr. 13
c/o Ringhotel Großbeeren
14979 Großbeeren

27. Januar 2011

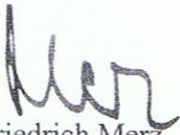
Sehr geehrter Herr Seiger,

Sie haben gestern in meinem Büro in Berlin Ihr Schreiben vom 26.01.2011 mit Anlagen übergeben lassen.

Zuständigkeitshalber habe ich den Vorgang dem Vorstand der WestLB AG mit der Bitte übergeben, zu prüfen, ob die Bank mögliche Schadensersatzansprüche anerkennen muss. Ich gehe davon aus, dass dies -wenn nicht ohnehin schon geschehen- in der Bank geprüft und in den Verkaufsdokumentationen entsprechend berücksichtigt wird.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich in meiner Eigenschaft als Veräußerungsbevollmächtigter für die Eigentümer und die Bank keine Gespräche oder gar Verhandlungen über Ansprüche führen kann, die gegen die Bank gerichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Merz
Rechtsanwalt/Partner

Persönlich/Vertraulich

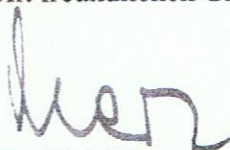
Herrn
Johannes W. F. Seiger
Dorfstr. 13
c/o Ringhotel Großbeeren
14979 Großbeeren

31. März 2011

Sehr geehrter Herr Seiger,

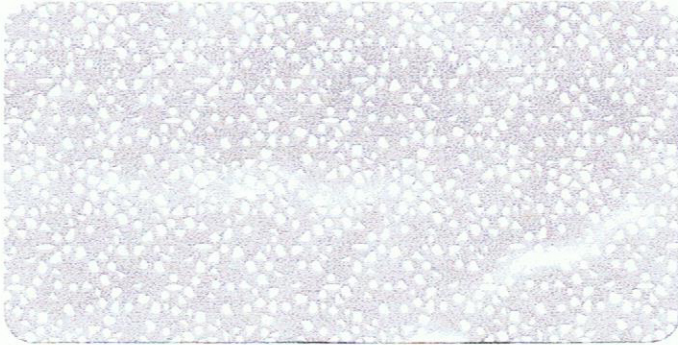
Sie haben unter dem 18.02. und dem 07.03.2011 erneut Schreiben in Sachen WestLB an mich gerichtet. In meinem Brief vom 27.01.2011 hatte ich Sie darüber informiert, dass ich bereits Ihren ersten Brief vom 26.01.2011 zuständigkeitshalber an den Vorstand der WestLB AG weitergereicht habe. Bitte wenden Sie sich deshalb in dieser Angelegenheit ausschließlich an den Vorstand der Bank, jedenfalls nicht weiter an mich, da ich weder befugt noch bereit bin, mit Ihnen in eine Korrespondenz über Ansprüche einzutreten, die Sie gegen die Bank geltend machen. Auch dies hatte ich Ihnen in meinem Brief vom 27.01.2011 bereits mitgeteilt. Bitte nehmen Sie daher Abstand von weiteren Zusendungen an mich oder persönlicher Vorsprache in unseren Kanzleiräumen.

Mit freundlichen Grüßen

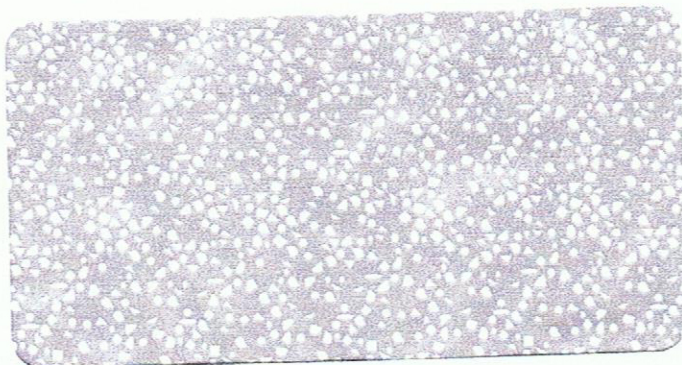


Friedrich Merz

Mayer Brown LLP
Potsdamer Platz 8
10117 Berlin



Mayer Brown LLP
Potsdamer Platz 8
10117 Berlin



SEALAND TRADE CORPORATION
Herrn Johannes W.F. Seiger
Lohgerberstr. 5

33378 Rheda-Wiedenbrück

000052

Ihre Nachricht 06.04.02
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen 001-60810

Datum 26.04.02
Telefon () 3537
Telefax () 6141
Ihr Gesprächspartner
Theo Kopper

Angelegenheit Wechsel Mahfooz

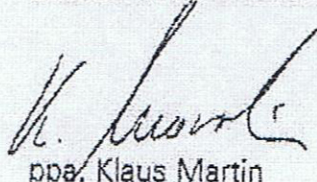
Sehr geehrter Herr Seiger,

wir beziehen uns auf das am 04.04.02 in unserem Haus geführte Gespräch sowie auf Ihr Schreiben vom 05.04.02. Nach nochmaliger Prüfung durch unsere Rechtsabteilung sehen wir unverändert keinen Rechtsgrund, aus dem wir Ihnen bzw. der Sealand den Wechsel aushändigen müssten.

Im übrigen vermögen wir nicht nachzuvollziehen, auf welchem Rechtsgrund Ihre uns gegenüber gemachte Schadensersatzforderung beruht, zuletzt in Ihrem Schreiben vom 05.03.02 erwähnt. Wir wären um eine ergänzende Stellungnahme zu dieser Problematik dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Westdeutsche Landesbank Girozentrale



ppa. Klaus Martin



ppa. Theo Kopper

40142
S Kdt

Herrn Rechtsanwalt
Stephan Heinrichsmeyer
Postfach 20 27

4830 Gütersloh

12. FEB 1992 000015

Ihre Nachricht
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen 01-614 kp-scho

Datum 12.02.92
Telefon (0211) 826-3537
Telefax (0211) 826-6141
Ihr Gesprächspartner
Herr Kopper

Johannes Seiger, Göthestr. 91, 4780 Lippstadt
Ihr Zeichen: RA Heinrichsmeyer 41

Sehr geehrter Herr Heinrichsmeyer,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 03.02.92 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

- 1) Die in unserer Abrechnung vom 21.11.91 aufgeführten Opportunitätszinssätze sind auf der Basis der BGH-Entscheidung gemäß der beigefügten Anlage (Ziff. 4 Verzugszinsberechnung bei Darlehnsverträgen) ermittelt worden.
- 2) Wechselangelegenheit Mahfooz
 - a) Der Wechsel über DM 400.000,-- war am 15.05.85 fällig.
 - b) Der Wechsel wurde am 02.05.85 an die National Commercial Bank in Jeddah zur Einlösung versandt.
 - c) Der Wechsel ist nicht zu Protest gegangen und demzufolge auch nicht mit einer ordnungsgemäßen Protestnote versehen worden, weil die Auslandsbank mehrfachen Weisungen unsererseits auf Protesterhebung und Ausstellung einer Protesturkunde nicht nachgekommen ist.
 - d) Der Wechsel befindet sich derzeit noch bei der National Commercial Bank in Jeddah. Eine Einlösung ist bisher nicht erfolgt, weil der Bezogene aufgrund von behaupteten Gegenansprüchen bisher lediglich einen Vergleichsbetrag von DM 195.000,-- angeboten hat gegen beiderseitigen Verzicht auf alle weiteren Ansprüche zwischen den beiden Wechselpartnern. Da dieser Verzicht auf die gegenseitigen Ansprüche bisher von der Seiger KG abgelehnt wurde, konnte auch eine Einlösung nicht erfolgen. Wir haben diesbezüglich mehrfach mit Herrn Johannes Seiger verhandelt, der uns gegenüber diese vermeintlichen Gegenansprüche verneint hat. Eine Einigung über die Regelung der Wechselangelegenheit Mahfooz ist daher bisher nicht zustandegekommen.

- 2 -

000014

Nach unseren Informationen, ist über die Zahlstelle in Saudi-Arabien ein Protestvermerk kaum zu erreichen, weil sie dem Bezogenen, der gleichzeitig Mitglied des Königshauses in Saudi-Arabien und Aufsichtsratsmitglied der Bank ist, Unannehmlichkeiten hieraus ersparen will. Versuche, den Protest auf dem Rechtswege durch Einschaltung eines Anwalts zu erreichen, sind ebenfalls gescheitert. Eine Lösung dieses Problems auf dem Vergleichswege ist u. E. nur möglich, wenn der vorhin genannte gegenseitige Verzicht der beiden Parteien ausgesprochen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Westdeutsche Landesbank Girozentrale